

Kremsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus geliefert 1 Mt. durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mt. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mt. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

Nr. 167.

Freitag, den 30. Oktober 1885.

46. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Unfall- und Krankenversicherung betreffend.

Die nachstehende Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts vom 30. September d. J. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Zugleich wird bemerkt, daß die W. Kohlhammer'sche Buchdruckerei in Stuttgart Formulare zu vorschriftsmäßigen Liquidationen der Krankenkassen mit einem auf der Rückseite befindlichen Abdruck des Textes jener Bekanntmachung zum Preis von 5 Pfennig das Stück oder 4 *Ms* das Hundert vorrätig hält, und daß die Benützung dieser Formulare den Krankenkassen dringend zu empfehlen ist.
Den 28. Oktober 1885.

R. Oberamt.
Thym.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern,

betreffend den bei Unfällen von der Krankenkasse in der Zeit von der fünften bis zur dreizehnten Woche nach dem Unfall zu leistenden, seitens des Betriebsunternehmers zu erstattenden Mehrbetrag an Krankengeld (§. 5 Abs. 9 des Unfallversicherungsgesetzes.)

Vom 13. Oktober 1885.

Die nachstehende Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts vom 30. September d. J. in obenbezeichnetem Betreff wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Stuttgart, den 13. Oktober 1885.

Hölder.

Bekanntmachung,

betreffend den von der Krankenkasse in der Zeit von der fünften bis zur dreizehnten Woche nach dem Unfall zu leistenden, seitens des Betriebsunternehmers zu erstattenden Mehrbetrag an Krankengeld (§. 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes.)

Vom 30. September 1885.

Auf Grund des §. 5 Abs. 9 des Unfallversicherungsgesetzes erläßt das Reichsversicherungsamt die nachstehenden Ausführungsvorschriften:

§. 1.

Als Krankenkassen im Sinne des §. 5 Abs. 9 des Unfallversicherungsgesetzes gelten: Die Gemeindefrankenversicherung, die Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Innungs-, Baukrankenkassen, die Knappschaftskassen, sowie die auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 (Reichsgesetzblatt S. 125) errichteten eingeschriebenen Hilfskassen und die auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen, sofern die Mitglieder dieser Hilfskassen gemäß §. 75 des Krankenversicherungsgesetzes von der Verpflichtung, einer der vorgenannten Kassen beizutreten, befreit sind.

§. 2.

Der im §. 5 Abs. 9 cit. vorgesehene Mehrbetrag an Krankengeld ist vom Beginn der fünften Woche (dem 29. Tage) nach Eintritt des Unfalls an bis zum Ablauf der dreizehnten Woche für jeden Tag zu gewähren, für welchen ein Anspruch auf Krankengeld gesetzlich oder statutengemäß besteht. Der Tag des Unfalls ist bei der Berechnung des Zeitablaufs nicht mit zu zählen.

Der Mehrbetrag ist nur dann zu gewähren, wenn der Verletzte gesetzlich oder statutengemäß gegen Unfall versichert und der Unfall beim Betriebe eingetreten ist. (§§. 1 und 2 des Unfallversicherungsgesetzes.)

§. 3.

Ist der Verletzte in einem Krankenhaus untergebracht, und hat derselbe Angehörige, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat (vgl. § 7 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes), so ist demselben ein Mehrbetrag auf Grund des § 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes insoweit zu leisten, als das neben der freien Kur und Verpflegung gewährte Krankengeld ein Drittel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes nicht erreicht. 1)

Hat dagegen der in einem Krankenhaus untergebrachte Verletzte solche Angehörige nicht, so ist demselben ein Mehrbetrag auf Grund des § 5 Absatz 9 a. a. O. nur insoweit zu leisten, als ihm nach § 21 Ziffer 3 des Krankenversicherungsgesetzes statutengemäß ein Anspruch auf Krankengeld zusteht, und dieses den Betrag von einem Sechstel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes nicht erreicht. 2)

§. 4.

Hilfskassen, welche an Stelle freier ärztlicher Behandlung und freier Arznei ein erhöhtes Krankengeld gewähren (§ 75 letzter Satz des Krankenversicherungsgesetzes), haben dem verletzten Kassenmitgliede für die im § 2 angegebene Zeit als Mehrbetrag auf Grund des § 5 Absatz 9 cit. so viel zu gewähren, als zur Erreichung von elf Zwölfteln des bei der Berechnung des Krankengeldes zu Grunde gelegten Arbeitslohnes erforderlich ist. 3)

§. 5.

Beträgt, abgesehen von dem Falle des § 4, das gesetzliche oder statutenmäßige Krankengeld, welches der Verletzte aus einer Krankenkasse allein oder aus mehreren Krankenkassen zusammen zu beanspruchen hat, bereits zwei Drittel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes oder mehr, so steht dem Verletzten aus § 5 Absatz 9 cit. ein Anspruch auf einen Mehrbetrag nicht zu. Ebensowenig hat in diesem Falle die Krankenkasse auf Grund dieser Bestimmung einen Anspruch auf Erstattung gegen den Betriebsunternehmer.

Anmerkung 1). (Nach § 7 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes ist neben der freien Kur und Verpflegung die Hälfte des in § 6 daselbst festgesetzten Krankengeldes zu leisten. Wird das nach § 6 cit. zu gewährende Krankengeld gemäß § 5 Abs. 9 cit. auf zwei Drittel des Arbeitslohnes erhöht, so erhöht sich entsprechend das nach § 7 Absatz 2 zu gewährende Krankengeld auf die Hälfte von zwei Dritteln, d. i. auf ein Drittel des Arbeitslohnes.)

Anmerkung 2). Nach § 21 Ziffer 3 des Krankenversicherungsgesetzes kann neben freier Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus ein Krankengeld bis zu einem Achtel des durchschnittlichen Tagelohns auch Solchen bewilligt werden, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen aus ihrem Lohne bestritten haben. Hiernach verhält sich das dem alleinstehenden Verletzten höchstens zu gewährende Krankengeld zu dem Krankengeld, welches beim Vorhandensein von Angehörigen gemäß § 7 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes zu gewähren ist, wie 1 zu 2. Wird nun das letztere Krankengeld gemäß der vorstehenden Anmerkung von $\frac{1}{4}$ auf $\frac{1}{3}$ des Arbeitslohnes erhöht, so erhöht sich im gleichen Verhältnis das dem alleinstehenden Verletzten zu gewährende Krankengeld von $\frac{1}{8}$ auf $\frac{1}{6}$ des Arbeitslohnes.

Anmerkung 3). Da nach § 5 Absatz 9 cit. das Krankengeld von $\frac{1}{2}$ auf $\frac{2}{3}$, also um $\frac{1}{6}$ zu erhöhen ist, so erhöht sich der im § 75 letzter Satz des Krankenversicherungsgesetzes bestimmte Mindestbetrag von $\frac{3}{4}$, wovon $\frac{1}{4}$ die Stelle freier Kur vertritt, um $\frac{1}{6}$, mithin auf $\frac{11}{12}$.

§ 6.

Bestehen Bedenken gegen den Anspruch des Verletzten auf den in § 5 Absatz 9 cit. vorgesehenen Mehrbetrag, so hat die Verwaltung der Krankenkasse dem Unternehmer desjenigen Betriebes, in welchem sich der Unfall ereignet hat, von dem Ansprüche Mittheilung zu machen und dessen Erklärung hierüber einzuholen. Können hierdurch die Bedenken nicht beseitigt werden, so hat die Verwaltung auch die Ortspolizeibehörde sowie die Organe der betheiligten Berufsgenossenschaft um eine Aeußerung zu ersuchen und nach dem Ergebnisse, vorbehaltlich der Entscheidung der für Streitigkeiten dieser Art zuständigen Behörde (§ 5 Absatz 11 a. a. D.), über den Anspruch nach bestem Ermessen zu beschließen.

§ 7.

Die Auszahlung des Mehrbetrages Seitens der Krankenkasse hat in der gleichen Weise und an denselben Zahlterminen zu erfolgen, welche für das gesetzlich oder statutengemäß zu gewährende Krankengeld bei der Kasse eingeführt sind.

§ 8.

Die der Krankenkasse in Befolgung des § 5 Absatz 9 cit. erwachsene Mehrausgabe an Krankengeld ist ungekürzt nach der Wiederherstellung des verletzten Rassenmitgliedes, nach dem etwa erfolgten Ableben desselben, beziehungsweise nach Ablauf der dreizehnten Woche nach Eintritt des Unfalls bei dem Unternehmer desjenigen Betriebes, in welchem der Unfall sich ereignet hat, zur Erstattung zu liquidiren.

§ 9.

Der Liquidation ist das im nächsten Blatte erscheinende Formular zu Grunde zu legen.

§ 10.

Bei Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen und bei Knappschaftskassen kann abweichend von den Bestimmungen in §§ 8 und 9 die Liquidation nach freier Vereinbarung zwischen den Betriebsunternehmern und den Kassenverwaltungen auch in bestimmten Zwischenräumen und für mehrere Rassenmitglieder gemeinschaftlich erfolgen.

Berlin, den 30. September 1885.

Das Reichsversicherungsamt.
Vöbiker.

Verkauf von Beersäckern.

Am Samstag, den 31. Oktober,
Abends 4 Uhr,

werden in der hofkammerlichen Kelter dahier mehrere Beersäcker von süßgepressten Rießlingtrauben verkauft.

Waiblingen, den 28. Oktober 1885.

K. Hofkammeramt:
G u ß m a n n.

Lieferung von Schotter.

Zur Unterhaltung der Bahnstrecke Waiblingen—Dessenthal pro 1886 ist erforderlich:

Die Anlieferung von . . . 1240 cbm. Schotter.

Das Brechen und Schlagen von 50

worüber die Bedingungen bei den Bahnmeistereien Winnenden und Gaildorf zur Einsicht aufliegen.

Die Offerte auf diese Lieferung bezw. Arbeit, haben den Preis pro Kubikmeter, die Art des Materials, den Ablieferungsplatz und das Quantum zu enthalten und sind versiegelt und frankirt, auch mit Aufschrift „Angebot auf Schotterlieferung“ und von unbekanntem Bewerber mit Zeugnissen versehen, spätestens bis

Samstag, den 31. ds.,

vormittags 9 Uhr

hier einzureichen, worauf um 10 Uhr die Eröffnung stattfindet, welcher die Submittenten anwohnen können.

Waiblingen, den 22. Oktbr. 1885.

K. Betriebsbauamt:
S e r r m a n n.

Winnenden.

Wir beehren uns hiemit, alle unsere Freunde und Bekannte, wie auch die verehrl. Mitglieder des Waiblinger Turnvereins, Männergesangsvereins, Militärvereins und Kegelklubs zu unserer am

Samstag, den 31. Oktober

im Gasthof z. „Hirsch“

stattfindenden

Hochzeits-Feier

freundlichst einzuladen.

Der Bräutigam:

Emil Huss.

Die Braut:

Louise Krautter.

Johann Gottlieb Buck,
Tagelöhner von Winterbach,
Rosine Müller.
Verlobte.



Krieger-Verein.

Kommenden

Samstag, den 31. Oktober,

Abends 8 Uhr

Monats-Versammlung

im Lokal.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet

Der Ausschuss.

Schulstr. 12 **H. Schaal** Schulstr. 12

Stuttgart

empfehlte sein reichhaltiges Lager in

Wollwaren

als:

Wollene Tücher, Capuzen, Pulswärmer, Handschuhe, Unterjacken, Baumwollflanellhemden und Unterhosen in nur guter Façon für Herren, Frauen und Kinder, Bettjacken, Unterröcke, Strümpfe, Socken,

Mannswesten

in Wolle,

Tricottailen und Kleidchen, Normal-Hemden und Hosen in bekannt guter Waare.

Bezüglich der Preise bin ich durch direkten großen Bezug aus den ersten Fabriken, im Stande, jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten.

■ Feste Preise. ■

■ Streng reelle Bedienung. ■

Waiblingen.

Unterzeichneter verkauft auftrüglich:

P.-Nr. 3839: 21 Ar 15 M.

Acker

im hintern Esenthal, wozu Liebhaber auf

Samstag, den 31. Oktober, Abends 6 Uhr

freundlichst zu mir eingeladen sind.
Carl Durchlaub
„zur Sonne“.

Waiblingen.

Vorzügliches

Lederfett

empfehlte billigst

Im Scheffel.

Waiblingen.

Ein kleineres

Logis

hat auf Martini zu vermieten.

Jakob Kost.

9 Tage.



Mit den neuen Schnelldampfern des Norddeutschen Lloyd kann man die Reise von Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Näheres bei dem Hauptagenten Johs. Rominger, Stuttgart, und dessen Agenten: Im Scheffel, Waiblingen. Julius Fink, Winnenden. Carl Weil, Schorndorf.

Waiblingen. Linsen und Erbsen

sind in sehr schöner neuer Waare
eingetroffen und empfiehlt solche zu
den billigsten Preisen.

Buchbinder Fr. Spieß.

Waiblingen.
Bis Martini sind
2000 Mark

gegen Versicherung auszuleihen.

Bei wem? sagt die

Redaktion d. Bl.

Görlinger Kirchenbau-Lose

à 2 Mark

G. J. Buck.



Schutzmarke „Globus“ kennzeichnet
jede Dose der anerkannt vorzüglichsten
Metall-Putz-Pomade
von **Fritz Schulz jun., Leipzig**
Wirkung überraschend. Versuch Jedem anzurathen.
Dosen à 10 Pfg. u. grössere überall vorrätig.

Großheppach.
Der Unterzeichnete ist beauftragt,
wegen Geschäftsaufgabe einen voll-
ständigen

Sattlerhandwerkzeug,

sowie verschiedene fertige und halb-
fertige Waaren als: Roß- und
Kuh-Kumme etc. etc.; ferner
Leder, Drill u. s. w.
um billigen Preis zu verkaufen.

M. Fr. Ellwanger.

Lehr-Verträge

sind zu haben bei

G. J. Buck.

Abonnements-Einladung.

Für die Monate November & Dezember kann auf den

Remsthalboten

bei allen Postämtern und Postboten für 80 S, bei der Expedition für
60 S abonniert werden.

Die Redaktion.

Württemberg.

Stuttgart, 27. Okt. Die hiesige Stadt mit ihren fast 120,000
Einwohnern hat als „gute“ Stadt das Recht einen Abgeordneten in die
Kammer zu wählen, gleich wie die andern guten Städte, z. B. Ellwangen
mit seinen 4000 Einwohnern. Anlässlich der bevorstehenden Verfassungs-
änderung betr. eine veränderte Zusammensetzung der Kammer der Standes-
herrschaft ist nun hier eine Agitation in's Leben getreten, zu dem Zweck, die
Frage einer ausgiebigeren Vertretung der Residenz in der Abgeordneten-
kammer einer baldigen Entscheidung näher zu führen. Man darf hoffen,
daß nach Analogie des Reichstagswahlgesetzes auch hier eine Reform
durchgesetzt werden wird, welche der Billigkeit nur entspricht.

Waiblingen a. G., 27. Okt. In letzter Zeit ereigneten sich hier
mehrere bedauerliche Unglücksfälle. Zuerst stürzte ein verheirateter Gipsler
infolge Abreißens eines Seils vom Gerüst, erlitt einen Schädelbruch und
starb nach Verfluß von einer halben Stunde; vor 14 Tagen fiel ein
4-jähriger Knabe in den offenen Kellerschacht eines Bierbrauers und wurde
als Leiche nach Hause getragen. In voriger Woche sodann wurde ein
5-jähriges Mädchen von einem Pferd auf die Stirne geschlagen, so daß
an seinem Aufkommen gezweifelt wird, und heute nachmittag stürzte ein
braves, fleißiges 21-jähriges Dienstmädchen von Ditzingen in der Scheuer
ihrer Herrschaft das Garbenloch herunter und war sofort tot.

Von der Jagst, 26. Okt. Großes Aufsehen erregt der H.N.Z.
zufolge in der ganzen Gegend die plötzliche Verhaftung des sehr reichen
Handelsmanns J. Krailsheimer von Hohebach bei Dörzbach. Gegen Ge-
nannten wurde vor längerer Zeit eine Untersuchung wegen Wuchers ein-
geleitet, die gestern zur Verhaftung des Angeeschuldigten führte.

Ulm, 27. Okt. Wie berichtet, wurden am letzten Freitag ein hies.
Kaufmann, dessen Haushälterin und deren zu ihrer Pflege hiehergekommene
Schwester wegen eines unter eigentümlichen Verhältnissen in der Brenz
aufgefundenen Kinderleihnams verhaftet. Letzterer war in Giengen a. Br.
bereits beerdigt, wurde aber wieder ausgegraben und auf Veranlassung
der K. Staatsanwaltschaft zur Sektion hieher verbracht. Hierbei soll sich
herausgestellt haben, daß das Kind schon tot zur Welt gekommen war
und nicht, wie man vermutet, ein Verbrechen vorlag. Die 3 Verhafteten
sind nunmehr wieder auf freiem Fuße.

Deutsches Reich.

Berlin, 28. Okt. Der Bundesrath hält morgen eine Plenar-
sitzung ab; auf der Tagesordnung stehen nur kleinere Vorlagen. Der
Reichstag ist auf den 19. November einberufen worden.

Berlin, 28. Okt. Die Ernennung des Grafen Münster (seither
in London) zum deutschen Botschafter in Paris ist amtlich an Freycinet
mitgeteilt worden. Graf Münster trifft am Samstag in Paris ein. —
Milan verbürgte sich persönlich für die Nichtüberschreitung der Grenze
durch Serbien bis zur Entscheidung durch die Konferenz.

Reichshauptstadt. Zur Vorfeier des 85. Geburtstages des
Feldmarschalls Grafen Moltke ist am 25. in dem am Alexanderbahnhof
belegenen Sedanpanorama das letzte der Dioramabilder des Direktors
der hiesigen Kunstakademie Anton v. Werner der Öffentlichkeit übergeben
worden. Während das gewaltige Panoramabild das letzte Ringen der
französischen Kavallerie gegen die Truppen des 5. und 11. Armeekorps
bei Sedan in meisterhafter Darstellung schildert, vergegenwärtigen die 3
Dioramabilder den kurzen aber inhaltreichen Zeitabschnitt von der Ueber-
gabe des Briefes des Kaisers Napoleon an König Wilhelm bis zur Gefan-
genahme Napoleons. Das erste und letzte dieser Bilder waren schon
seit einiger Zeit fertiggestellt; namentlich das letzte, welches das Zu-
sammentreffen des Grafen Bismarck mit Kaiser Napoleon auf der Land-
straße bei Donchery vor Augen führt, ist ganz besonders gelungen.

Zwischen diese beiden ist jetzt das jüngst vollendete zweite eingereiht, das
die Kapitulationsverhandlungen zwischen dem Grafen Moltke und dem
General v. Wimpffen wahrheitsgetreu schildert. Die Verhandlungen
fanden in der Mitternacht vom 1. zum 2. Sept. im Quartier des Grafen
Moltke in Donchery statt. Eine einfache Schiebellampe und zwei matt
brennende Kerzen erleuchteten spärlich das bescheidene Zimmer, den roth-
bedeckten Tisch, das an der Wand hängende Bild Napoleons I.; Graf
Moltke steht gerade aufgerichtet, die Finger der rechten Hand auf den
Tisch stützend, mit unerbittlicher Bestimmtheit die Bedingung der Ueber-
gabe erklärend, vor ihm sitzt Graf Bismarck, die Hände auf dem Palasch,
mit scharfem, durchbohrendem Blick die französischen Offiziere mustern,
mit hinter beiden in verschiedenen Gruppen die preuß. Generalstabsoffi-
ziere, darunter einer in seinem Notizbuch eine Art Protokoll führend.
Auf der andern Seite des Tisches befinden sich die französl. Unterhändler;
voller Erregung über die strengen Bedingungen Moltkes ist General
Wimpffen von seinem Stuhle aufgesprungen und tiefe Niedergeschlagen-
heit verraten Haltung und Blick der übrigen französl. Offiziere.

Braunschweig, 26. Okt. Das „Tageblatt“ schreibt über die
Reise der Deputation nach Camenz: Nachdem die Deputirten in der
Audienz dem Prinzen einzeln vorgestellt waren, hielt Goertz-Brissberg
eine Ansprache, worin er sich des Auftrags der Deputation entledigte.
Der Prinz hob in seiner warmen herzlichen Erwiderung hervor, daß er
gern auf Wunsch des Kaisers die Wahl annehme und betonte, wie sehr
es ihn freue, daß die Wahl einstimmig von der Landes-Versammlung
erfolgt sei. Die Deputirten rühmen den freundlichen Empfang und die
liebenswürdige zwanglose Weise, in welcher der Prinz und seine Ge-
mahlin mit ihnen verkehrten. Die Abreise der Deputation erfolgte
Sonntag früh; vor der Abfahrt kam der Prinz noch mit seinen beiden
ältesten Söhnen, um sich von der Deputation zu verabschieden. Die
Deputation ist in der vergangenen Nacht hier wieder eingetroffen.
Minister Goertz ist noch in Berlin und trifft erst morgen ein. Es ver-
lautet, der Einzug des Prinzen werde bereits in acht Tagen stattfinden.

Braunschweig, 27. Okt. Oberbürgermeister Rodels teilte
heute den Stadtverordneten mit, daß Prinz Albrecht einen Einzug für
den 2. oder 3. November zugesagt habe. Nachmittags, nach stattge-
habter Sitzung der Vereinsvorstände und Korporationen, wurde Näheres
über die Empfangsverhältnisse beschlossen. Der Festzug geht vom
Bahnhofe aus. Dort findet Empfang durch die Landesbehörden
auf dem Friedrich-Wilhelmsplatz Empfang durch die städtischen Behörden.
Spalier bilden sämtliche Gesangsvereine, Kriegervereine, die Feuerwehren,
der Bürgerverein, die Handelskammer, die kaufmännischen Vereine, die
Innungen, die Schützen, die Schulfugend etc.

— Ueber die Veranlassung der jüngst von uns gemeldeten Be-
strafung der Königsgrenadiere teilt der freisinnige Lieg. Anz. Einzel-
heiten mit, welche die Vermutung entkräften, als trage der kommandierende
Offizier bei dem bedauerlichen Vorgange irgend welche Schuld. „Am
dem Tage, an welchem der Vorfall sich ereignete, war in Folge eines Ge-
witters, welches über Nacht getobt hatte, die Luftwärme auf etwa 15° N.
herabgesunken, während die Wasserwärme immer noch 17° betrug. Die
Schwimm-Kommandos der einzelnen Compagnien hatten sich früh ohne
Weigerung entkleidet und waren ins Wasser gegangen, wobei nicht
ein einziger sich beklagt hatte. Um so mehr mußte es be-
fremden, als nachmittags der wiederholt an die Mannschaften er-
gangene Befehl, sich auszukleiden, nicht befolgt wurde. Der Offizier
forderte zuerst das Kommando der Schwimmschüler viermal auf, seinem
Befehl Folge zu leisten, und schickte, als dies nichts half, die Schwimm-
lehrer sämtlich ins Wasser, damit die Leute sich überzeugten, daß das
Wasser nicht zu kalt zum Baden sei. Als dies alles noch nichts half,
ließ er diejenigen, welche sich geweigert hatten, durch den Unteroffizier
du jour notieren und forderte sie nun nochmals auf, denjenigen namhaft
zu machen, welcher sie aufgehetzt habe. Da aber alles beharrlich schwieg,
weil der Rädelführer jeden, welcher plauderte, mit Prügeln bedroht
hatte, so war der Offizier gezwungen, die Sache zur Anzeige zu bringen,
da er sonst selbst strafbar geworden wäre.“

Aus Baden, 27. Okt. Der „Neue“ hat in Baden schon ver-
schiedene Opfer gefordert. In Karlsruhe hatte ein junger Mann dem-
selben so stark zugesprochen, daß er in seiner Wohnung die Treppe herab-
stürzte und sich am Kopf derart verletzete, daß an seinem Aufkommen
gezweifelt wird. — Im benachbarten Durlach geriethen am Sonntag

nach genossenem „Neuem“ mehrere Burschen in Streit, das Messer wurde gezogen und ein Weißgerber wurde dabei erstochen. — In Niefeln bei Pforzheim wurde auf der Kirchweih gleichfalls ein Bursche erschlagen; die Thäter versielen auf die sonderbare Idee, den todtten Kameraden nach Pforzheim zu expediren, schafften den Leichnam nach der Bahn und warfen denselben bei der Abfahrt in den Gepäckwagen. Der Zugmeister hatte das Vorgehen bemerkt, ließ den Zug halten und veranlaßte die Verhaftung der Thäter.

Aus dem badischen Gau. Bei der Versteigerung einer Verlassenschaft, die vorige Woche in W. stattfand, suchte der amtierende Notar nach deren Beendigung vergeblich seinen neuen Ueberzieher. Endlich zeigte es sich zur allgemeinen Erheiterung, daß derselbe im Eifer des Geschäftes mit verkauft war. Der neue Besitzer, ein Händler, der ihn billig erstanden, war jedoch keineswegs gewillt, denselben herauszugeben, und da der Beamte darauf besteht, sieht man einer interessanten Klage entgegen.

Frankreich.

— Prinz Napoleon hat eine Erklärung erlassen, worin er lebhaft gegen die Royalisten zu Felde zieht und als das Streben aller guten Patrioten die Beständigkeit der Republik bezeichnet. Die Republik könne eine stetige Regierungsform allerdings nur dann werden, wenn sie eine vollziehende Gewalt ertrage, welche die Geschäfte mit Beharrlichkeit zu führen wisse. Er selbst werde gern an der Aufgabe mitarbeiten, die wahren Lebensbedingungen der Republik aufzusuchen u. s. w. Mit andern Worten, der Prinz ist gern bereit, die Schultern Grevys von der Bürde seiner Präsidentenverantwortlichkeit und seiner Zivilliste zu entlasten.

Spanien.

Aus Madrid, 23. Okt. wird der Natztg. geschrieben: Die Karolinenfrage ist mit vermehrter Heftigkeit in den Vordergrund getreten. Die aus Deutschland und von den Philippinen eingetroffenen Nachrichten haben die öffentliche Meinung von neuem erregt. Nachdem man sich überzeugt hat, daß Deutschland das Besitzrecht Spaniens auf den Karolinen nicht anerkennen werde, sieht sich die Regierung der revolutionären Agitation gegenüber in arge Verlegenheit versetzt. Die heutige Amtsztg. beginnt denn, um die öffentliche Meinung zu beruhigen, die Veröffentlichung sämtlicher auf den spanisch-deutschen Streitfall bezugnehmenden diplomatischen Noten, die im ganzen wenig wesentlich Neues bieten. Die endlich angelangte Post aus Manila hat den Blättern zahlreiche Privatbriefe über das in Jap zwischen den Schiffen San Quentin, Manila und dem deutschen Kanonenboot Iltis Vorgefallene übermittelt, in welchen manches Einzelne interessant ist. So wird z. B. versichert, der deutsche Kapitän habe die einheimischen Häuptlinge „gezwungen“, Deutschlands Oberhoheit anzuerkennen und habe einen derselben, der sich gestraubt hatte, fesseln und einen Tag über gefangen halten lassen. Das „Material“, welches die Spanier angeblich vor der Aufpflanzung der deutschen Fahne auf der Insel Jap ans Land befördert hatten, reduziert sich auf einige Steine zur Errichtung eines Altars, an welchem die Feier stattfinden sollte.

Vom Orient.

Philippopel, 27. Okt. Heute ist Fürst Alexander hier eingetroffen. Er wurde von der Bevölkerung auf das Enthusiastische begrüßt und begibt sich sogleich zur Inspektion der Truppen an die Grenze.

Konstantinopel, 27. Okt. Der türkische Kommissär für Egypten ist noch nicht ernannt. Die türkischen Blätter kündigen die Abreise Wolffs sehr kühl und ohne Kommentar an. Man glaubt, England habe deshalb so lange gezögert, seine Theilnahme an der Konferenz zuzusagen, weil es hoffte, dadurch die Ernennung eines türkischen Kommissärs zu beschleunigen. Der Zusammentritt der Konferenz ist jedenfalls vor Donnerstag unwahrscheinlich, inzwischen werden aber zwischen den Boten und der Pforte Vorverhandlungen über eine Lösung der Schwierigkeiten geführt. Oesterreich soll neuerdings versuchen, für Serbien eine kleine Kompensation zu erwirken. Die Antwort der Pforte an den Fürsten Alexander besagt, ein direktes Abkommen sei unmöglich, da die Sache von den Großmächten abhängig sei. Die Pforte beschloß fünf- und zwanzig Bataillone an der griechischen Grenze aufzustellen. — Der Sultan hat sich über die von dem Ministerium angenommenen Bedingungen der Anleihe noch nicht geäußert.

Afrika.

Kairo, 26. Okt. Die Aufständischen in Dongola erhalten täglich Verstärkungen; sie sind bereits bis Hafit vorgerückt und gedenken weiter Nil abwärts vorzugehen. In Omdurman werden große Kriegsvorbereitungen getroffen.

— Die Franzosen haben jüngst ein schwieriges Unternehmen glücklich beendet. Die Eisenbahn, die sie in Senegambien an der afrikanischen Küste zwischen St. Louis und Dakar erbaut haben, ist dem Betriebe übergeben. Die Bahn ist 265 km lang, hat 18 Mill. Fr. gekostet. Diese Eisenbahn dient der Kongoregierung als Vorbild für die Kongoeisenbahn, deren Erbauung die Regierung ihre ganze Aufmerksamkeit und ihr eifriges Studium zuwendet. Dasselbe Klima, dieselben Schwierigkeiten, die Länge der Kongoeisenbahn, in ihren beiden Teilstrecken, ist dieselbe, das ganze Material wurde auch für diese aus Europa herüber geschafft, wie solches auch für die Kongobahn geschehen muß. Nun soll

aber die Kongobahn viel einfacher und zwar für Waarentransporte gebaut werden und so hofft die Regierung, mit einem bedeutend geringeren Betrage die Bahn erbauen zu können. Es liegen ihr mehrere Pläne für diesen Bahnbau vor.

Amerika.

St. Johns, (Neu-Fundland), 26. Okt. Ein verheerender Sturm hat in Labrador sehr schwere Verluste verursacht. Schon jetzt weiß man, daß die sechs Schiffe Augusta, Kenmore, Guiding Star, Sophie, Snowdrop und Brundis an der Ostküste von Labrador gescheitert sind.

— Aus dem mittelamerikanischen Staate Guatemala wird folgendes gemeldet: Die Bevölkerung pflegt in großer Anzahl den Sitzungen des Kongresses beizuwohnen und nimmt das Recht in Anspruch, sich in die Debatten zu mischen, welche Annahme der Sprecher nicht verhindern kann. In einer kürzlich stattgefundenen Kongressitzung beantragte ein Mitglied des Auditoriums unter Heulen und Jähen der Uebrigen die Entfernung des Portraits des Präsidenten Barrios aus dem Sitzungssaal. Es erhob sich in Folge dessen ein furchtbarer Tumult und es entspann sich eine großartige Prügelei, bei welcher mit Steinen geworfen wurde. Später warf der Pöbel die Fenster des Wohnhauses des Präsidenten und anderer öffentlichen Gebäude ein. Die Presse des Landes hat kein Wort des Tadelns für diese Vorgänge, sondern billigt dieselben als Zeichen des Interesses für politische Angelegenheiten. Den letzten Nachrichten zufolge ist der Belagerungs-Zustand über Guatemala verhängt worden. Die Geschäfte liegen in Folge dessen darnieder.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 28. Okt. (Landgericht.) Wegen einer Reihe größerer Unterschlagungen stand gestern der 28 Jahre alte Fuhrknecht Joh. Bömler von Schönaich, O. B. Böblingen, vor der I. Strafkammer. Derselbe war bei Kunstmühlenbesitzer Winter in Müdingen, O. B. Böblingen, im Dienst und hatte die Kunden zu bedienen, womit das Incasso verbunden war. Hierbei machte er in nicht gar langer Zeit Nests, die sich jetzt auf 771 M. (in 26 Fällen) belaufen; und er hätte unentdeckt wohl noch länger so fortgemacht, wenn er nicht einmal beim Fuhrwerk verunglückt und sein Stellvertreter im Dienst dahinter gekommen wäre. Er hatte, wie dies häufig bei derlei Vergehen gemacht zu werden pflegt, die unterschlagenen Beträge immer wieder mit späteren gedeckt. Wo das viele Geld hinkam, ist nicht voll ermittelt; einen Teil hat er für Allimente gebraucht, die er an mehrere Personen zu bezahlen hat, auch stand er jetzt im Begriff, sich zu verheiraten. Einige der Beträge leugnete er auch unterschlagen zu haben, wobei ihm die ungenügende Buchführung seines Dienstherrn und der Mangel an Quittungen der Kunden zu statten kam. Indes die Zeugenaussagen verbannten jeden Zweifel und so wurde er schuldig gesprochen und zu 9 Monaten Gefängnis, sowie 3 Jahren Ehrenverlust verurteilt. Ein Monat geht für erstandene Untersuchungshaft ab.

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 26. Okt. (Mehl- und Produktenbörse.) In der vergangenen Woche war die Stimmung im auswärtigen Getreidehandel wieder ziemlich flau und konnten die Preise ihren Stand nicht vollständig behaupten. Die inländischen Schranken dagegen hatten einen regen Verkehr und haben sich die Preise da und dort etwas gebessert. — Auf dem Mehlmärkte am hiesigen Plage ist keine Aenderung zu verzeichnen und beschränkt sich derselbe nur auf den nöthigen Bedarf. An heutiger Börse sind von inländischen Mehlen 1400 Sack als verkauft zur Anzeige gekommen zu folgenden Preisen (per Sack von 100 Kilo, Brutto für Netto, bei Abnahme größerer Posten): Nr. 0 29.50 bis 31. — Nr. 1 27.50 bis 29. — Nr. 2 25.50 M. bis 27. — Nr. 3 23.50 — bis 25. — Nr. 4 20. — bis 21.50 M.

Niedlingen, 23. Okt. Die im Laufe der letzten Woche stattgehabten Viehmärkte des Bezirks lieferten ein verschiedenes Ergebnis: in Ertingen ging der Handel bei bedeutendem Preisabschlag ziemlich flau, obgleich zum erstenmal fremde Händler eingetroffen waren. Jungvieh war vernachlässigt, mehr gesucht fettes, zum Schlachten geeignetes Vieh. Der Buchauer Vieh- und Schweinemarkt war stark befahren, der Handel ging ziemlich gut, nur konvenierte der vielfach vertretene braune Viehschlag den fremden Händlern nicht; die Viehpreise hielten sich fest, in den Preisen für Schweine trat trotz des lebhaften Handels ein kleiner Rückschlag ein. Der Pferde-, Vieh- und Schweinemarkt in Niedlingen (Gallusmarkt) war stark frequentiert, der Pferdehandel flau, dagegen der Handel in Rindvieh sehr lebhaft, wie seit langer Zeit nicht mehr, besonders wurde von den Händlern aus Baden und der Schweiz nicht nur Schlacht- und Nutvieh, sondern auch Jungvieh, wie seit lange nicht mehr, in großer Menge aufgekauft, daher die Preise anzogen, während für Schweine ungeachtet der lebhaften Nachfrage ein kleiner Preisabschlag zu verzeichnen ist.

Frankfurter Goldkurs

vom 28. Oktober 1885.

20 Franken	16	No 13—17.
dto. in 1,	16	„ 11—15.
Dukaten	9	„ 55—60